

Liebe Leserin, lieber Leser,

es gibt Neues aus dem Landtag und dem Wahlkreis!



Heute im Newsletter:

- **Mein Standpunkt:** KiBiz-Reform
- **Aus dem Wahlkreis:** Session in vollem Gange
- **Aus dem Plenum:** Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und Staatsanwältengesetzes / Anerkennung und Wertschätzung der Freiwilligendienstleistenden / Musik ins Leben: Eine starke kulturelle Bildung in NRW / Faire Wettbewerbsbedingungen im Taxi- und Mietwagenmarkt gewährleisten
- **Wissenswertes:** Erleichterung für das Ehrenamt
- **Neues auf Social Media:** Bürger aus Rösrath und Bergisch Gladbach um rund 2 Millionen Euro entlastet



Durchschnittliche Lesedauer: 5 - 10 Minuten

Mein Standpunkt: KiBiz-Reform



Mein Standpunkt zur KiBiz-Reform ist klar: Verlässlichkeit muss der Maßstab sein. Kita ist kein „Zusatzangebot“, das bei Engpässen als Erstes wackelt. Für Familien ist Betreuung die Grundlage, um Arbeit, Ausbildung und Alltag überhaupt organisieren zu können. Und für Kinder ist sie ein Ort, der Sicherheit gibt, Entwicklung fördert und Startchancen verbessert. Wenn heute ein Personalausfall oft sofort zu eingeschränkten Zeiten oder ausfallender Betreuung führt, dann zeigt das nicht fehlenden Einsatz in den Einrichtungen – sondern einen strukturellen Druck, den wir politisch ernst nehmen müssen.

 Die Landesregierung setzt mit der KiBiz-Novelle genau dort an. **Es geht nicht um Theorie, sondern um das, was im Alltag zählt: Stabilität, Planbarkeit und Unterstützung für die Praxis.** Dass dieser Prozess im engen Austausch mit Kommunen, Trägern, Beschäftigtenvertretungen, Kirchen und Verbänden geführt wird, ist richtig – weil gute Regeln nur entstehen, wenn man die Realität vor Ort kennt. **Unser Handeln ist dabei getragen vom Interesse der Kinder, der Eltern, der Beschäftigten und der Träger gleichermaßen.**

 **Verlässlichkeit braucht zuerst eine tragfähige finanzielle Basis.** Für 2026 sind mehr als 6 Milliarden Euro für die frühkindliche Bildung vorgesehen. Ergänzend kommt eine jährliche Personaloffensive mit 50 Millionen Euro. Ab dem 1. August 2027 ist zudem eine zusätzliche Grundfinanzierung der Träger von jährlich 200 Millionen Euro geplant – bis eine grundlegende Neuordnung der Finanzierung umgesetzt ist. Das sind **Mittel, die helfen, Beschäftigte zu gewinnen und zu halten, Ausfälle besser abzufedern und Strukturen insgesamt robuster zu machen.**

 **Genauso wichtig ist es, Betreuung so zu organisieren, dass sie zu den Lebensrealitäten passt.** Familien haben unterschiedliche Arbeitszeiten, Pendelwege und Betreuungsbedarfe. Daher ist es sinnvoll, Betreuungsumfänge flexibler abbilden zu können – etwa in 5-Stunden-Schritten. Auch die Möglichkeit, innerhalb der Öffnungszeiten Kern- und Randzeiten zu definieren, ist aus meiner Sicht ein Instrument, um Ressourcen zielgerichtet einzusetzen und Verlässlichkeit zu stärken: Eltern sollen wissen, worauf sie sich verlassen können, und Einrichtungen sollen handlungsfähig bleiben, wenn es personell eng wird. **Mein Anspruch ist dabei eindeutig: Betreuung darf nicht in „erste“ und „zweite“ Klasse auseinanderfallen. Wenn Randzeiten gebraucht werden, muss die Umsetzung transparent sein – und sie muss praktisch funktionieren.**

 Ein weiteres klares Signal an Familien ist die Beitragsfrage. **Anders als behauptet wird, schließt die Landesregierung Elternbeiträge in den beiden beitragsfreien Kita-Jahren heute und in Zukunft aus – unabhängig von der gebuchten Betreuungszeit.** Das schafft Planungssicherheit und verhindert neue Unsicherheit auf dem Rücken der Eltern.

 **Mein Maßstab für die Reform ist einfach: Sie muss im Alltag spürbar dazu beitragen, dass Betreuung stabiler, planbarer und verlässlicher wird. Mit dem eingebrachten Gesetzentwurf der Landesregierung sehe ich uns auf einem guten Weg.**

#LuckeOpJück
Aus dem Wahlkreis

Session im Wahlkreis in vollem Gange



Ob im Landtag oder im Wahlkreis – in den letzten Wochen ging es jeck zu. Ich durfte unsere zahlreichen Tollitäten im Landtag empfangen und auch selbst bei einigen karnevalistischen Veranstaltungen mitfeiern.

Es ist jedes Jahr aufs Neue schön, zu erleben, wie das Brauchtum uns zusammenbringt und verbindet. Es ist einfach ein Stück Heimat.

Danke an alle Jecken für die Einladungen, die Gespräche und die fantastische Stimmung! Rösrath un Gläbbisch Alaaf!

Aus dem Plenum



Foto: Ralph Sondermann

1 Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes

Bislang gelten für Richter andere Regeln zur Verlängerung der Dienstzeit als für Beamte. Während Beamte ihren Ruhestand auf Antrag über die Regelaltersgrenze von 67 Jahren hinaus verschieben können, ist dies für Richter bisher nicht möglich. Sie können ihren Ruhestand nur bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze hinausschieben, wenn ihre persönliche Altersgrenze darunter liegt.

→ Der Gesetzesentwurf der Landesregierung reagiert darauf und passt die Regelung an die heutige Situation an. **Künftig sollen Richter auf eigenen Antrag den Eintritt in den Ruhestand bis zur Vollendung des 69. Lebensjahres hinausschieben können**, sofern keine zwingenden dienstlichen Gründe entgegenstehen und die Personalvertretungen beteiligt werden.

✓ Die Änderung ermöglicht es, **wertvolle Erfahrung länger für die Justiz zu nutzen, und stärkt deren Funktionsfähigkeit** unter veränderten demografischen Bedingungen.

2 Anerkennung und Wertschätzung der Freiwilligendienstleistenden

Freiwilligendienste sind außerschulische Bildungsangebote, die jungen Menschen Orientierung geben und einen wichtigen Beitrag zur persönlichen Entwicklung leisten. Gleichzeitig übernehmen Freiwilligendienstleistende Verantwortung in

sozialen, kulturellen und ökologischen Bereichen und engagieren sich für das Gemeinwesen.

➔ Wir zielen mit dem Antrag darauf ab, die gesellschaftliche Anerkennung dieses Engagements konkret zu verbessern. Dazu soll der **Freiwilligenausweis bekannter gemacht und stärker genutzt werden**, um Freiwilligendienstleistenden Vergünstigungen zu ermöglichen, die denen von Schülern, Studenten und Auszubildenden entsprechen. Vorgesehen sind unter anderem der kostenfreie Zugang zu Hochschulbibliotheken, die Gleichstellung in kommunalen Bibliotheken sowie entsprechende Vergünstigungen in landeseigenen Einrichtungen wie Museen. Zusätzlich **soll geprüft werden, ob Freiwilligendienstleistende für die Dauer ihres Einsatzes die Ehrenamtskarte NRW erhalten** können. Darüber hinaus setzt sich der Antrag für eine **bessere Information von Schulabgängern über Freiwilligendienste** ein und **fordert eine verlässliche Finanzierung der Dienste durch den Bund**.

✓ **Ziel ist es, Freiwilligendienste sichtbarer zu machen und ihre Anerkennung im Alltag spürbar zu erhöhen.**

3 Musik ins Leben: Eine starke kulturelle Bildung in NRW

Nordrhein-Westfalen verfügt über eine vielfältige Musiklandschaft mit öffentlichen und privaten Musikschulen, freien Trägern, ehrenamtlichem Engagement und bestehenden Programmen wie „JeKits“ oder „Kita und Musikschule“. **Musik ist dabei ein zentraler Bestandteil kultureller Bildung und trägt zur persönlichen, sozialen und kognitiven Entwicklung bei.** Besonders für Kinder und Jugendliche fördert sie Kreativität, Teamfähigkeit, interkulturelles Verständnis und gesellschaftliche Teilhabe.

➔ Unser Antrag setzt hier an und verfolgt das Ziel, musikalische Bildung langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln. **Bestehende Programme und Handlungsfelder sollen überprüft und gegebenenfalls neu ausgerichtet werden**, insbesondere mit Blick auf ländliche Räume, finanzschwache Kommunen und den schulischen Ganztag. Ein zentraler Punkt ist zudem der Fachkräftemangel im Bereich Musikpädagogik. Deshalb soll eine **umfassende Fachkräfteoffensive** gestartet werden, unter anderem durch bessere Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie durch Quereinstiege. Darüber hinaus sollen Kooperationen zwischen weiterführenden Schulen und Musikschulen gestärkt, die Amateurmusik, insbesondere im ländlichen Raum, als Partner eingebunden und Community-Music-Angebote schrittweise ausgebaut werden. Dadurch soll **musikalische Bildung besser vernetzt und allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von Herkunft und Wohnort zugänglich gemacht werden**.

✓ **Ziel ist es, musikalische Bildung als festen Bestandteil kultureller Bildung in NRW nachhaltig zu stärken und zukunftsfest aufzustellen.**

4 Faire Wettbewerbsbedingungen im Taxi- und Mietwagenmarkt gewährleisten

Ein leistungsfähiger Taxi- und Mietwagenmarkt ist ein wichtiger Bestandteil der Mobilität, insbesondere dort, wo der öffentliche Nahverkehr nur eingeschränkt verfügbar ist. Taxis übernehmen dabei eine besondere Rolle, da sie zur Befriedigung der öffentlichen Verkehrsinteressen beitragen und strengen Pflichten wie Beförderungs-, Tarif- und Betriebspflicht unterliegen. Mietwagen hingegen sind weniger reguliert und können flexiblere Preise anbieten, unterliegen dafür aber unter anderem der Rückkehrpflicht und weiteren gesetzlichen Vorgaben.

→ Wir greifen auf, dass es in den vergangenen Jahren **zunehmend Hinweise auf strukturelle Probleme bei der Einhaltung dieser Regeln** gibt, insbesondere im Bereich der Mietwagen. Genannt werden unter anderem Verstöße gegen die Rückkehrpflicht, gegen die Kassensicherungsverordnung oder das Fahren ohne Genehmigung. Viele Kommunen stoßen bei der Kontrolle an Grenzen, da Ressourcen, Erfahrung oder rechtliche Klarheit fehlen. Gleichzeitig zeigen Beispiele aus anderen Bundesländern, dass konsequentere Kontrollen wirksam sein können.

✓ **Ziel ist ein fairer Wettbewerb im Taxi- und Mietwagenmarkt, der verlässliche Mobilität sichert und bestehende Regeln wirksam durchsetzt.** Wir wollen **Kommunen** dabei **unterstützen**, bestehende **Regeln konsequenter durchzusetzen**, etwa durch Leitfäden, Mustersatzungen und digitale Hilfsmittel. Zudem soll für **Festpreise und Preiskorridore im Taxiverkehr** geworben und geprüft werden, wie Kommunen bei der Einführung von Mindesttarifen für Mietwagen unterstützt werden können.

Wissenswertes

Erleichterung für das Ehrenamt

Seit Jahresbeginn sind **spürbare Vereinfachungen im Gemeinnützigkeitsrecht in Kraft getreten**. Mit dem Ziel, Bürokratie abzubauen und Vereinen mehr Handlungsspielraum zu geben.

→ Die **Freigrenze für die zeitnahe Mittelverwendung wird von 45.000 Euro auf 100.000 Euro angehoben**. Vereine mit Einnahmen bis zu dieser Höhe sind künftig von der Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung befreit. Das reduziert bürokratischen Aufwand deutlich und schafft mehr Flexibilität bei der finanziellen Planung.

→ Die **Freigrenze für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe gemeinnütziger Körperschaften steigt auf 50.000 Euro**, sodass viele Vereine künftig keine Körperschaft- oder Gewerbesteuer mehr zahlen müssen.

➡ **Gemeinnützige Vereine** können künftig **ohne Höchstgrenze Mittel für den Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen einsetzen**, etwa auf Vereinsheimen oder Sport- und Reithallen. Investitionen, laufender Betrieb und auch unvermeidbare Verluste gefährden die Gemeinnützigkeit nicht.

➡ Die **Übungsleiterpauschale im Ehrenamt steigt auf 3.300 Euro**, die **Ehrenamtspauschale steigt auf 960 Euro**. Ehrenamtliches Engagement kann damit besser anerkannt und steuerfrei vergütet werden.

➡ Mit „Sichtbar engagiert: Mehr Reichweite fürs Ehrenamt“ bietet das Land eine **kostenfreie Weiterbildungsreihe für Initiativen und Vereine** an. Das Ziel: Ehrenamtler dabei zu unterstützen, ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern.

➡ Darüber hinaus **senken wir die Zugangsvoraussetzung für die Ehrenamtskarte**. Damit können künftig mehr ehrenamtlich engagierte Menschen von beispielsweise Vergünstigungen etwa in Schwimmbädern oder Museen profitieren. Bereits über 80.000 Menschen wurden mit der Ehrenamtskarte ausgezeichnet; 335 Städte und Gemeinden sind dabei sagen Dankeschön an die Engagierten im Land.

Neues auf Social Media

👉 Ein echter Gewinn für Bürgerinnen und Bürger in Rösrath und Bergisch Gladbach: Das Land erstattet rund 2 Millionen Euro!

Wer in Nordrhein-Westfalen ein Grundstück besitzt, muss seit 2022 keine Straßenausbaubeiträge mehr zahlen. Niemand wird mehr zur Kasse gebeten, nur weil die Straße vor der Haustür saniert wird. Damit den Kommunen das entsprechende Geld nicht in ihren Kassen fehlt, springt das Land ein: Mehr als 213 Millionen Euro wurde den Kommunen erstattet, die seit 2018 Straßenausbaumaßnahmen auf den Weg gebracht haben. Das sind 213 Millionen Euro, die die Bürger in NRW mehr im Portemonnaie haben.

Klicken Sie auf das Bild, um zum Post zu gelangen.

